

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Band: 58 (2002)

Artikel: "Wehe der Christenheit ..., Wehe der Judenschaft ..." : Der Weihnachtsbrief an die Juden in der Schweiz von 1942 (Teil I)
Autor: Aerne, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wehe der Christenheit . . . , Wehe der Judenschaft . . .“

Der Weihnachtsbrief an die Juden in der Schweiz von 1942 (Teil I)

von *Peter Aerne* *

Einleitung und Forschungsgeschichte

Auf Weihnachten 1942 wandte sich das hauptsächlich von Vertretern der dialektischen Theologie¹ getragene Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland (SEHBKD; BK-Hilfswerk) mit folgendem, von 37 Pfarrern, Theologieprofessoren und weiblichen Mitgliedern des Hilfswerk-Komitees unterzeichneten Brief an die Juden in der Schweiz:

1 „Liebe Juden in der Schweiz!

Wir feiern Weihnacht, den Geburtstag des Heilandes, des Königs aus dem Hause Davids. Wir können nicht mehr anders, wir müssen Ihnen endlich einmal sagen, was uns Ihretwegen schon lange bewegt. Die namenlose Not Ihrer Brüder und

5 Schwestern lastet auf unserer Seele. Es ist Ihnen vielleicht eine Stärkung, wenn Sie hören, dass evangelische Christen an Sie denken, zu Ihnen stehen und für Sie beten.

Die Drangsale, die unzählige Ihrer Brüder zu erleiden haben, greifen uns nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit ans Herz. Wir sind uns darüber völlig im klaren, dass die Gewalten, die heute zum vernichtenden Schlage gegen das Judentum aus-
10 holen, es mit nicht geringerem Grimme auch auf das Christentum abgesehen ha-

* *Peter Aerne*, 36, rue des Parcs, CH-2000 Neuchâtel. – Frau Marianne Jehle-Wildberger sowie den Herren Dr. Hans-Anton Drewes, Pfarrer Heinrich Rusterholz und Rabbiner Hermann Schmelzer danke ich herzlich für die kritische Durchsicht des Typoskriptes. – Dieser Beitrag sei Herrn Pfarrer Dr. Hermann Kocher als Zeichen der Dankbarkeit gewidmet.

1 Der Begriff „dialektisch“ (bzw. Dialektiker) wird hier in einem eher kirchensoziologischen Sinn verstanden und meint die Gruppe von Pfarrern, die durch die Schule der dialektischen Theologie gegangen sind, Barth- oder Brunner-Schüler waren oder sich zum Kreis dieser Theologen gezählt haben.

ben. Mit der Verhöhnung der alttestamentlichen Botschaft wird die Axt auch an die Wurzel der neutestamentlichen Gemeinde gelegt; mit der Zerstörung der Synagoge soll eine erste Bresche geschlagen sein, um dann auch zur Vergewaltigung der christlichen Kirche die Bahn frei zu bekommen. Wehe der Christenheit, wenn sie
15 sich vom heidnischen Denken ins Schlepptau des Antisemitismus einfangen liesse! Wehe der Judenschaft, wenn sie sich jetzt im Widerstand gegen Christus versteifen würde! Beide rebellierten dann wider den Heilsplan der Erlösung, der beide umfasst. Sie wissen, in welcher Weise wir bisher zu Ihnen gestanden sind und wie wir versuchen, die Not Ihrer Brüder, die in Todesangst über unsere Grenzen geflüchtet
20 sind, zu lindern. Wir bitten auch um die Kraft, im Gehorsam gegen Gottes Wort treu für Sie einzustehen, wenn Sie je einmal in unserem Vaterland bedroht werden sollten.

Es betrübt und erschreckt uns, dass das Judenvolk Jesus nicht als den im Alten Testament angekündigten Messias erkennt und als seinen Erlöser annimmt. Aber es
25 ist zuerst an uns, Busse zu tun für alles, was von unserer Seite an den Juden gesündigt wurde. Die christlichen Völker haben durch die Jahrhunderte hindurch das alte Bundesvolk Israel nicht in der Geduld Christi ertragen, und darum haben sie es auch in erschütterndem Masse daran fehlen lassen, ihm durch Taten der Gerechtigkeit und Menschlichkeit wirklich glaubhaft zu bezeugen, dass der von den
30 Juden verworfene Jesus aus Nazareth der wahrhaftige Sohn Gottes ist, der grosse Erbarmer und einzige Seligmacher auch für sein eigenes Volk. So ist unsere Schuld noch grösser als die Schuld der Juden. Denn uns war die Binde von den Augen genommen: ‚Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit‘^[2] – und wir haben uns doch stets
35 wieder als Blinde und an Liebe Arme erwiesen. Das ist uns von Herzen leid. Wir denken mit Schamröte daran, was seit je in ‚christlichen‘ Völkern an Israel verbrochen wurde. Seien Sie versichert, liebe jüdische Brüder und Schwestern, wir beten für Sie, dass der treue Gott Sie heute durch alle Ihre Drangsal hindurchtrage und seine herrlichen Verheissungen an Ihnen wahr mache. Wir grüssen Sie im
40 Glauben an das Wort, das in Ihrer und in unserer Bibel steht: ‚Das zerstossene Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Er wird das Recht wahrhaftig halten lehren.‘³

Im folgenden soll die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte dieses Dokumentes, besonders unter Berücksichtigung der jüdischen Reaktionen, dargestellt werden. Vor dem Hintergrund des Richtungswesens im Schweizerischen Protestantismus wird abschliessend eine erste kirchengeschichtliche Würdigung gegeben.

² Joh 1,14.

³ Zitat aus Jes 42,3. Abdruck des Briefes in: K. BARTH, *Offene Briefe 1935–1942*, ed. D. KOCH, Zürich 2001 (= K. BARTH, *Gesamtausgabe. V. Briefe*), S. 425–426; S. FELBER, *Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift. Eine Untersuchung zum Christuszeugnis des Alten Testaments*, Göttingen 1999, S. 129–130 (beide ohne die 37 Namen).

Forschungsüberblick

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Weihnachtsbrief setzte erst in den 1990er Jahren ein. Das hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass die Forschung über die Flüchtlingsfrage sich erst spät für den kirchengeschichtlichen Blickwinkel zu interessieren begann. Zu Beginn dieser chronologischen Übersicht steht die 1994 als Buch publizierte Lizentiatsarbeit *Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942* der Historikerin Ursula Käser-Leisibach. Die Autorin setzt sich in ihrer mit einem bewusst kirchenkritischen Ansatz⁴ geschriebenen Arbeit mit dem Antisemitismus und Antijudaismus in der protestantischen und der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz auseinander. Dabei kommt sie auf den Weihnachtsbrief und die Reaktion in der katholischen *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* zu sprechen; ersteren führt sie als Beleg für den ihrer Einschätzung nach in der reformierten Pfarrerschaft noch im Jahre 1942 vorherrschenden Antijudaismus an.⁵

Differenzierter, wenn auch nicht unkritisch äussert sich Hermann Kocher, Historiker und Pfarrer, in seiner magistralen Untersuchung über die Haltung des schweizerischen Protestantismus zu Flüchtlingsnot und -politik 1933–1948. Judenfreundliche Passagen stellt er traditionell antijudaistischen Stereotypen gegenüber und streicht so die „Zwiespältigkeit“ des Briefes heraus.⁶ Für die Abfassung sei eine aus den Unterzeichnern Wilhelm Vischer, Oskar Farner, Arthur Frey, Adolf Maurer und Paul Vogt bestehende Redaktionskommission besorgt gewesen.⁷

⁴ Zu ihrem kirchenkritischen Ansatz siehe das Interview in: *Basler Zeitung* 85 vom 13. 4. 1994; ähnliche Einschätzung bei M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen. Die Haltung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Kirchenkampf, zur Flüchtlingsnot und zur Flüchtlingspolitik 1933–1945*, Zürich 2001, S. 147 und in: *Notabene. Zeitschrift der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich* 1, März 1997, S. 16.

⁵ U. KÄSER-LEISIBACH, *Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1945*, mit einem Geleitwort von Prof. E. Stegemann, Winterthur 1994, S. 136–137.140; ferner ihr Votum anlässlich einer Diskussion zusammen mit dem Historiker Pfarrer Hermann Kocher, Pfarrer Hans Schaffert vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Pfarrer Georges Braunschweig von der CJA in: *Kirchenbote für den Kanton Zürich* 8 vom 11. 4. 1997, S. 7–10.

⁶ H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1945*, Zürich 1996, S. 246.

⁷ H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 586 Anm. 317 (hier auch die Belege betreffend die Redaktionskommission).

Breiten Raum nimmt der Weihnachtsbrief sodann im monumentalen Werk über Karl Barth und die Juden 1933–1945 von Eberhard Busch, Assistent Barths von 1965–1968 und später Professor für Reformierte Theologie in Göttingen, ein.⁸ Diese historisch-systematische Arbeit kann als eine Antwort auf den immer wieder erhobenen Vorwurf gegenüber Barth gesehen werden, er habe während des Nationalsozialismus zwar mutig für die Freiheit der Kirche eingestanden, dabei aber die theologische Bedeutung des Judentums für die Kirche und die Not der Juden in der NS-Diktatur vergessen.⁹ Unter Hinweis auf den Basler Rabbiner Arthur Weil hebt Busch lediglich die positiven Aspekte des auch von Barth unterzeichneten Briefes hervor. Den darin enthaltenen Topos der Judenmission sah er durch den Bussruf ersetzt, wodurch die Kritik der „missionarischen Nebengedanken“ aufgehoben sei.¹⁰ Dass Weil beim Antagonismus der beiden Religionen stehen bleibe, bereitet Busch zwar Mühe, doch gelangt er zur Schlussfolgerung: „Der Antagonismus bedeutet aber wohl überhaupt ein Grundproblem in der christlich-jüdischen Begegnung“.¹¹

Sodann wird der Weihnachtsbrief in der Arbeit über *Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift* von Stefan Felber, jetzt Dozent am Theologischen Seminar St. Chrischona, behandelt und in seiner ganzen Länge wiedergegeben. Er nennt, allerdings ohne Quellenbelege, Wilhelm Vischer als Verfasser.¹² Diether Koch folgt ihm weitgehend, wenn er in seiner Einleitung zum Abdruck in der Gesamtausgabe der Werke Karl Barths festhält, dass der Brief von „Vischer aufgesetzt“ und von „Vogt unter dem Eindruck des Referates von Rabbiner Taubes ergänzt“ worden sei.¹³

Die Historikerin Marianne Jehle-Wildberger streicht in ihrer Studie über die Haltung der St. Galler Kirche zu Kirchenkampf und Flüchtlingsnot 1933–1945 die positiven Elemente sowie die gute Aufnahme durch den Rabbiner Weil hervor. Diese stellt sie gegen „jüngere Historikerinnen und Historiker“, die den Brief, wie sie schreibt, „teilweise heftig wegen seiner

⁸ E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933–1945*, Neukirchen-Vluyn 1996, S. 493–500.

⁹ E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. V–VIII; vgl. auch den Lexikonessay von E. BROCKE, Kirche und Judentum, in: J. H. SCHOEPS (ed.), *Neues Lexikon des Judentums*, Gütersloh, München 1992, S. 261–264.

¹⁰ E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 497 Anm. 9. Das Zitat „missionarische Nebengedanken“ stammt von einem nicht namentlich genannten Juden, mitgeteilt in: *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* 2 vom 21. 1. 1943, S. 25–26.

¹¹ E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 499–500.

¹² S. FELBER, *Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift*, S. 129–131 (S. 129: „von Vischer aufgesetzt“).

¹³ K. BARTH, *Offene Briefe*, S. 423–426 (das Zitat S. 424).

unbestreitbar antijudaistischen Elemente“ kritisieren.¹⁴ Als erste zeigt sie auch unterschiedliche kircheninterne Auffassungen über die Opportunität der Veröffentlichung des Weihnachtsbriefes auf.

Abschliessend sei noch auf die Einschätzung des Weihnachtsbriefes auf katholischer und jüdischer Seite kurz eingegangen. Urs Altermatt, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Freiburg i. Ü., behandelt in seinem Buch *Katholizismus und Antisemitismus* ausführlich den stark antisemitisch durchtränkten Kommentar auf den Brief in der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung*.¹⁵ Ambivalent erscheint ihm die „eigentümliche Spannung zwischen offener christlicher Selbstkritik und Restbeständen des traditionellen Antijudaismus“. Letzteren sieht er im christlichen Absolutheitsanspruch begründet. Jacques Picard, Professor für Judentum an der Universität Basel, geht lediglich in einer Anmerkung darauf ein. Er sieht in der Stellungnahme von Weil auch eine jüdische Antwort auf Karl Barths angeblich ambivalente Haltung gegenüber den Juden, die bei ihm zu „einer metaphysischen und damit bloss symbolischen Existenz würden“.¹⁶

Der Träger des Weihnachtsbriefes: das BK-Hilfswerk

Hinter dem Weihnachtsbrief stand das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland (SEHBKD), das sich am 4. April 1938 neu organisiert hat.¹⁷ Aus dem Komitee der „Bekennnis-Pfarrer-Familien-Hilfe“ herausgewachsen, hatte die Verhaftung von Martin Niemö-

¹⁴ M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 146–147.

¹⁵ U. ALTERMATT, *Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945*, Frauenfeld 1999, S. 250–255 (das Zitat S. 250).

¹⁶ J. PICARD, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994, S. 80 und 471 Anm. 131.

¹⁷ Karl-Barth-Archiv Basel, 9107.47, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 4. 4. 1938. Ein Rundschreiben an die Schweizer Pfarrer von Anfang Juni 1938 informierte über die Neukonstituierung (Karl-Barth-Archiv, 9107.55). Busch nennt – ohne Beleg – das Gründungsdatum 5. 1. 1938 (E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 317). Ein Überblick über das Hilfswerk in: H. RUSTERHOLZ, *Flüchtlingspfarrer Paul Vogt 1900–1984*, in: KIRCHLICHER INFORMATIONSDIENST (ed.), *Ohne Wenn und Aber dem Gewissen verpflichtet*, Zürich 2000, S. 13–30 (mit zahlreichen Photos); M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 38–42; sehr detailliert: H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 83–93.111–120. Pfarrer Heinrich Rusterholz, früherer Vorstandspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), bereitet eine ausführliche Studie zur Geschichte des SEHBKD vor.

ler, Pastor der Bekennenden Kirche in Berlin-Dahlem,¹⁸ im Jahre 1937 sowie die Absetzbewegung zahlreicher Pfarrer von der Bekennenden Kirche und die Ablegung des Treueides auf Hitler den Anlass dazu gegeben. Paul Vogt, damals Pfarrer in Zürich-Seebach (Mitglied der Theologischen Arbeitsgemeinschaft von Prof. Emil Brunner, positiv-pietistische Herkunft), konnte Karl Barth und weitere Theologen aus dem Umkreis der dialektischen Theologie für die Realisierung seiner Hilfswerksidee gewinnen. Ein im Advent 1937 an die Deutschschweizer Pfarrerschaft und 1938 in französischer Übersetzung auch an die Kollegen in der Suisse romande gesandter Brief (sogenanntes Memorandum),¹⁹ der eine Verpflichtungserklärung zur Fürbitte enthielt, zeitigte enormen Erfolg: In einem in dieser Art wohl einzigartigen Plebiszit kamen 705 bejahende Antworten (von 1188 versandten Exemplaren) zurück. Aufgrund dieser breiten Abstützung wurde das Hilfswerk realisiert, dem ein leitendes Komitee mit Vogt als Präsident und Vertretern aus den verschiedenen Kantonalkirchen vorstand.²⁰ In der Theologischen Erklärung von Barmen vom Mai 1934, insbesondere in These 1 mit der Ablehnung jeglicher anderer Offenbarung Gottes als in Christus, sahen die Leute um Barth von Beginn an die theologische Basis des SEHBKD.²¹ Emil Brunner, der 1939 nach seiner Rückkehr aus den USA ins Komitee aufgenommen worden war,²² lehnte diesen Offenbarungsbegriff jedoch ent-

¹⁸ Zu Martin Niemöller (1892–1984), U-Boot-Kommandant im Ersten Weltkrieg, nach 1945 führend in der Ökumene, siehe H. KRÜGER/W. LÖSER/W. MÜLLER-RÖMHELD (ed.), *Ökumene-Lexikon. Kirchen – Religionen – Bewegungen*, Frankfurt am Main ²1987, Sp. 871–873.

Die biographischen Angaben zu den in dieser Arbeit genannten Personen beschränken sich aus Platzgründen auf wenige Informationen. Sie finden sich bei der ersten Nennung in einer Anmerkung, bei den Mitgliedern des BK-Hilfswerks und den Unterzeichnern finden sie sich im Anhang. Bei den Schweizer Pfarrern diente als Quelle meine Sammlung mit detaillierten Angaben zu Person und Werk (siehe P. AERNE, *Corpus von Pfarrerbiografien* [Typoskript]).

¹⁹ Verfasst von Karl Barth, abgedruckt in: K. BARTH, *Offene Briefe*, S. 52–64.

²⁰ Mitgliederverzeichnis des Komitees im Anhang.

²¹ Karl-Barth-Archiv, 9107.193, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 8. 10. 1940.

²² Gegenüber Vogt machte Brunner den Vorwurf, dass er im Frühjahr 1938 im Gegensatz zu Eduard Thurneysen und Arthur Frey nicht ins Komitee berufen worden sei, obwohl er das Memorandum von 1937 ebenfalls unterstützt habe. Nach Absprache mit Barth und Thurneysen und in Übereinstimmung mit den übrigen Komiteemitgliedern nahm Brunner am 4. 12. 1939 erstmals an einer Sitzung teil. Aus Protest trat hierauf Frey aus dem Komitee zurück (Quelle: Karl-Barth-Archiv, 9107.166, Schreiben Vogt an Barth vom 21. 7. 1939; 9107.168, Schreiben Vogt an Komiteemitglieder vom 27. 7. 1939; 9107.180, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 4. 12. 1939; 9107.191, Schreiben Frey an Vogt vom 11. 10. 1940).

schieden ab. In der Folge kam es 1940 und insbesondere 1941/42 zu heftigen internen Spannungen.²³

Das Hilfswerk betätigte sich auf drei Gebieten: der praktischen Hilfe zunächst für bekennniskirchliche Pfarrfamilien, später ganz allgemein für Flüchtlinge (auch jüdische), der theologischen Arbeit (Herausgabe diverser Publikationen) sowie den von der Schweizer Pfarrerschaft sehr gut besuchten (bis zu 300 Anwesende!) thematischen Konferenzen, den sogenannten Wipkinger-Tagungen. Als Reaktion auf die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 (verharmlosend immer wieder als „Reichskristallnacht“ bezeichnet), als im Deutschen Reich von der SA die Synagogen und jüdische Geschäfte in Brand gesteckt und 25 000 Juden gefangen genommen wurden, organisierte Vogt die 1. Wipkinger-Tagung vom 5. Dezember 1938.²⁴ Bis 1948 fanden im Kirchgemeindehaus Zürich-Wipkingen sieben weitere Tagungen statt.²⁵

Das Jahr 1942

In mehrfacher Hinsicht kann das Jahr 1942 als Schicksalsjahr im Zweiten Weltkrieg gesehen werden: Mit der Ankunft britischer Truppen in Afrika und dem Sieg der Alliierten über die deutsche Wehrmacht in El-Alamein im Oktober/November 1942 begann sich das Blatt allählich zu wenden, indem der Sieg über Hitler-Deutschland wahrscheinlicher wurde. Für die Juden in Europa verschlimmerte sich die Situation indessen dramatisch. Die Deportationen aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten in die Konzentrationslager in Osteuropa wurden ab Herbst 1941 intensiviert. Während der sogenannten Wannsee-Konferenz wurde im Januar 1942 die „Endlösung der Judenfrage in Europa“ beschlossen.

Nach dem Beginn der Deportationen von Juden aus Vichy-Frankreich im Sommer 1942 vermuteten die Schweizer Regierungsstellen in Bern einen Ansturm von Jüdinnen und Juden auf die Schweiz. Dr. jur. Heinrich Roth-

²³ Karl-Barth-Archiv, 9107.187, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 8. 5. 1940; 9107.203, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 12. 5. 1941; 9107.218, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 18. 2. 1942, S. 2 und 9107.219, Ergänzungsprotokoll der Sitzung vom 18. 2. 1942, S. 7; ferner E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 373–377.

²⁴ Vogt gelangte „in grosser Bewegtheit“ an Karl Barth, denn das Hilfswerk „müsse nun etwas tun.“ Barth hielt dann sein Referat „Die Kirche und die politische Frage von heute“ (Karl-Barth-Archiv, 9107.218, Protokoll der Komitee-Sitzung vom 18. 2. 1942).

²⁵ H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 537–538 Anm. 112.

mund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), erliess hierauf am 13. August 1942 ein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen und Polizeikommandos, welches die praktische Schliessung der Grenze bedeutete.²⁶ Danach durften lediglich „Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und andere Militärpersonen“ sowie „politische Flüchtlinge“ aufgenommen werden.²⁷ Juden dagegen waren zurückzuweisen, da sie nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden. Rechtlich gesehen sollte der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939, wonach illegal eingereiste Ausländer in ihr Herkunftsland auszuschaffen seien, wieder konsequent angewendet werden. Faktisch bedeutete dies eine drastische Verschärfung der Flüchtlingspolitik, obwohl die eidgenössischen Behörden (Diplomatie, Armee und Polizei) ab Mitte 1941 von den Deportationen und ab Mitte 1942 über die planmässige systematische Ausrottung der Juden in Europa Kenntnis hatten.²⁸ Rothmund selber war über die Vernichtungspläne spätestens seit Sommer 1942 informiert.²⁹

Gegen die unmenschliche Massnahme vom 13. August 1942 erhob sich lauter Protest aus der Bevölkerung, und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) sowie die Sozialdemokratische Partei intervenierten bei Bundesrat von Steiger, dem

²⁶ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern 1957, S. 203–207; G. KOLLER, Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Bern, Stuttgart, Wien 1996 (= Schweizerisches Bundesarchiv: Studien und Quellen 22), S. 22–36; UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ-ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001 [2. Version des Bandes], S. 118–120. Dem Kreisschreiben vom 13. 8. 1942 lag ein entsprechender Bundesratsbeschluss vom 4. 8. 1942 zugrunde, der ebenfalls von Rothmund verfasst worden war. Zu Rothmund (1888–1961), Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei 1919–1929 und der Polizeiabteilung des EJPD 1929–1954, siehe: UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 421.

²⁷ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 205.

²⁸ J. PICARD, *Die Schweiz und die Juden*, S. 406–409; H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 191–197; UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 114–118. Grundlegend: G. HAAS, „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte . . .“ 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Basel 1994 (= Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz 4).

²⁹ G. KOLLER, Entscheidungen über Leben und Tod, S. 30–31.

Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes.³⁰ Dies hatte die Lockerung des Beschlusses am 23. August 1942 auf dessen Anordnung zur Folge.³¹ An der „Landsgemeinde“ der 1937 gegründeten evangelischen Jugendorganisation „Junge Kirche“ am 30. August 1942 im Zürcher Hallenstadion verteidigte von Steiger die restriktive Flüchtlingspolitik des Bundesrates mit dem berühmt gewordenen Bild des „schon stark besetzten kleinen Rettungsbootes“.³² Allerdings hatten zu jenem Zeitpunkt nur rund 8 400 Zivilflüchtlinge Aufnahme in der Schweiz gefunden.³³ Anlässlich der Debatte im Nationalrat am 22./23. September 1942 stellten sich die Sprecher der drei grossen bürgerlichen Parteien (Freisinnige, Katholisch-Konservative – heute CVP – und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei – heute SVP) hinter den Bundesrat, die Sozialdemokraten und einzelne bürgerliche Votanten opponierten dagegen.³⁴ Unter letzteren figurierten Albert Oeri (Basel-Stadt, liberale Partei) und Ludwig Rittmeyer (St. Gallen, freisinnige Partei), beides bewusste Glieder ihrer reformierten Kantonalkirche.³⁵ Die Rückendeckung durch die Mehrheit des Nationalrates erlaubte wiederum eine Verschärfung der Rückweisungspraxis. Die entsprechende Weisung der Polizeiabteilung erging am 26.

³⁰ G. HAAS, *Wenn man gewusst hätte*, S. 128–130; E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 353–354; H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 208–244; UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 123–125. Zu von Steiger (1881–1962), Fürsprecher, Regierungsrat des Kantons Bern 1939–1940, Bundesrat 1940–1951, Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei BGB siehe: UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 422.

³¹ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 209–211.

³² C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 393–394 (hier das Zitat von Steigers); H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 220–226.

³³ Die Zahl ergibt sich aufgrund der Addition der Vorkriegsflüchtlinge 1933–1939 (rund 7 100) und der vom 1. 1. 1939 bis 30. 8. 1942 Aufgenommenen (C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 216; G. KOLLER, *Entscheidungen über Leben und Tod*, S. 86–87).

³⁴ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 214–222; A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge*, Zürich 1967, S. 160–184; G. HAAS, *Wenn man gewusst hätte*, S. 132; UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION SCHWEIZ – ZWEITER WELTKRIEG, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 127–129; die Debatte ist nicht im stenographischen Bulletin der Eidgenössischen Räte enthalten, aber abgedruckt in: ZENTRALESEKRETARIAT DER SP SCHWEIZ (ed.), *Dossier SPS/PSS, «mit dem Rücken an der Wand»*. *Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942 mit einer Einleitung von Walther Bringolf*, Bern 1979.

³⁵ Oeri (1875–1950), Dr. phil., Altphilologe und Historiker, Chefredaktor der *Basler Nachrichten* (U. FINK, *Albert Oeri als Publizist und Politiker zwischen den beiden Weltkriegen. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte der Neuesten Zeit*, Zürich 1971); Rittmeyer (1897–1963), Dr. iur., Rechtsanwalt (M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 134–138).

September 1942 telefonisch an die Grenzorgane und enthielt insbesondere die Bestimmung, die französischen Juden „ausnahmslos“ zurückzuweisen.³⁶ Wenige Tage später, am 30. September 1942, stimmte die Versammlung des schweizerischen reformierten Pfarrvereins in Liestal „nahezu einstimmig“ einer Resolution zu, die jeglichen Antisemitismus als „mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus unvereinbar“ bezeichnete und zu Fürbitte und tätiger Liebe für die „gequälten Juden“ aufrief.³⁷ Die Haltung der Bevölkerung war geteilt: Eine in der ganzen Schweiz durchgeführte Geldsammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe im Oktober 1942 – sie wurde von der „Jungen Kirche“ tatkräftig unterstützt – erzielte das hohe Ergebnis von 1,5 Millionen Franken.³⁸ Andererseits verabschiedete der rechtsbürgerliche Schweizerische Vaterländische Verband (SVV), im Jahre 1919 als Reaktion auf den Landesstreik von 1918 gegründet,³⁹ auf seiner Delegiertenversammlung vom 24./25. Oktober 1942 eine „Aufklärung zur Flüchtlingsfrage“, die unzähligen Schweizer Zeitungen und vielen eidgenössischen Politikern zugestellt wurde.⁴⁰ In diesem „Manifest der Mitleidlosen“ (Alfred A. Häslar) wurde unter Hinweis auf die „Ueberfremdung“ die strikte Schliessung der Landesgrenzen, die Unterbringung aller Flüchtlinge in „besonderen Lagern“ sowie die Förderung ihrer baldigen Wiederausreise gefordert.⁴¹ „Diesem Antisemitismus“ trat namens des BK-Hilfswerkes Dr. Arthur Frey, Leiter des Evangelischen Pressedienstes (EPD), entschieden entgegen.⁴²

³⁶ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 222–223.

³⁷ Verhandlungen des Schweizerischen reformierten Pfarrvereins am 28., 29. und 30. September 1942 in Liestal, Liestal 1942, S. 121 (Schweizerische Landesbibliothek Bern, R 7464).

³⁸ *Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz* 2 vom 15. 1. 1943, S. 8; C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 228; H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 247; M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 138.

³⁹ Zum SVV ausführlich: D. HELLER, *Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte*, Zürich² 1990, S. 57–80. 103–108. Zielsetzung des SVV in: *Der Schweizerische Vaterländische Verband* 7/8, Februar 1941, S. 1–6.

⁴⁰ C. LUDWIG, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz*, S. 226–228; A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll*, S. 211–224; H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 247–250.

⁴¹ Das Manifest ist vollständig abgedruckt in: *Der Schweizerische Vaterländische Verband* 11, November 1942, S. 2–5; teilweise in: SEHBKD (ed.), *Judennot und Christenglaube*, Zollikon, Zürich 1943, S. 98–104 und A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll*, S. 211–219. Der SVV hatte sich schon am 27. 8. 1942 mit einem Telegramm an den Bundesrat hinter dessen restriktive Flüchtlingspolitik gestellt (G. HAAS, *Wenn man gewusst hätte*, S. 129).

⁴² Freys „Antwort“ ist abgedruckt in: SEHBKD (ed.), *Judennot*, S. 105–110. Allerdings bediente er sich des traditionellen christlichen Antijudaismus, wenn er etwa die Notlage des jüdischen Volkes mit der Verstocktheit gegenüber Jesus Christus erklärte.

Insgesamt dürfte das Urteil von Johannes Tschärner, Lehrer in Oberhallau (Schaffhausen) und aktiv in der religiös-sozialen Bewegung, zutreffen, dass Bundesrat von Steiger sich in seiner hartherzigen Flüchtlingspolitik „einig mit der Mehrheit des Schweizervolkes“ wisse, „obschon es sich andererseits auch gezeigt hat, dass eine ansehnliche Minderheit hierin anders denkt“.⁴³ Zur Frage der Kenntnisse über das Los des Judentums in der Öffentlichkeit ist festzuhalten, dass einige Schweizer Zeitungen wie die freisinnige *Neue Zürcher Zeitung*, das *Israelitische[s] Wochenblatt für die Schweiz* aus Zürich, das kritische, unabhängige Blatt *Die Nation* sowie einige sozialdemokratische Organe (*Volksrecht*, *La Sentinelle*) vereinzelt bereits ab 1941, häufiger dann ab Mitte 1942 über die Massaker, Deportationen und schliesslich die totale Vernichtung der Juden berichteten.⁴⁴ Dazu gehörten ab 1942 auch zwei religiöse Organe aus der Deutschschweiz: das *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz*, das der dialektischen Theologie um Karl Barth nahestand, sowie *Der Aufbau* der Religiös-Sozialen.⁴⁵ Wer immer wollte, konnte sich also informieren.

Die Reaktion des BK-Hilfswerks auf die Schreckensnachrichten

Personen, die in der Flüchtlingshilfe tätig waren, hatten zudem Kenntnis aufgrund ihrer Arbeit und im direkten Kontakt mit Geflohenen. Dazu gehörten Paul Vogt und Gertrud Kurz, die ihr eigenes Hilfswerk, die „Kreuzritter“-Flüchtlingshilfe, leitete, aber auch Mitglied des Komitees des BK-Hilfswerkes war. Wenige Tage nach der 5. Wipkinger-Tagung vom 15./16. November 1942 luden die beiden, „bedrängt von ausserordentlich schwerwiegenden Tatsachen“, alle Komiteemitglieder des SEHBKD, aber auch den Zürcher Kirchenrat zu einer Sitzung auf den 25. November 1942 in Zürich ein.⁴⁶ Im als „dringlich!“ bezeichneten Einladungsschreiben vom 19. November 1942 standen die unmissverständlichen Worte: „Die Juden Europas, vor allem diejenigen Polens stehen vor der Abschachtung“.⁴⁷

⁴³ *Neue Wege*, Dezember-Sendung 1942, S. 36. Tschärner (1894–1981), aus Feldis (Graubünden), wo er zum Freundeskreis von Pfarrer Max Gerber (religiös-sozial) gehörte. Auf Initiative von Pfarrer Paul Trautvetter (religiös-sozial) Berufung als Lehrer nach Hallau (zu allen drei Personen siehe P. AERNE, Corpus von Pfarrerbiografien).

⁴⁴ G. HAAS, *Wenn man gewusst hätte*, S. 219–263; J. PICARD, *Die Schweiz und die Juden*, S. 409; H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 191–194.

⁴⁵ H. KOCHER, *Rationierte Menschlichkeit*, S. 205–206.

⁴⁶ Staatsarchiv Zürich, TT 1.66, S. 347 Nr. 897 (Kirchenratssitzung vom 23. 11. 1942).

⁴⁷ Karl-Barth-Archiv, 9107.239, Einladungsschreiben vom 19. 11. 1942 zur Sitzung vom 25. 11. 1942.

Als Gastreferent zeichnete der Zürcher Rabbiner Dr. Zwi Taubes⁴⁸ den Gang der über das „ganze Judentum“ hereingebrochenen „Katastrophe“ nach, angefangen mit der öffentlichen Diskriminierung in Deutschland ab 1933, den ersten Massendeportationen in die Konzentrationslager im Frühling 1938, über die erfolglose Konferenz vom 6.–14. Juli 1938 in Evian, als kein Land sich zur Aufnahme der verfolgten Jüdinnen und Juden bereit erklärt hatte, und die Zerstörung der Synagogen in der Reichspogromnacht bis zur Vernichtung des Warschauer Ghettos.⁴⁹ Ausgiebig informierte er dann über die aktuelle Lage der Juden im Osten. In der anschliessenden Diskussion bestätigten einige Komiteemitglieder das Gehörte mit eigenen Beispielen (Pfarrer Walter Hächler, Prof. Emil Brunner, Gertrud Kurz).

Zum andern war die Beschlussfassung über eine Kundgebung als konkrete Antwort traktandiert. Lange wurde über deren Form diskutiert und mit der Entscheidung gerungen. Verschiedene Möglichkeiten boten sich an: Wort an die Behörden (Paul Vogt), Memorandum gegen den Antisemitismus in der Schweiz (Karl Barth, unterstützt von Pfarrer Ernst Hurter und Prof. Oskar Farner), Grusswort an „die jüdischen Brüder“ (Oskar Farner unterstützt von Pfarrer Alfred Braunschweig), Brief an Taubes zuhänden seiner Gemeinde (Pfarrer Alfred Hübscher). Aus verschiedenen Gründen erwuchs dem Vorschlag Farners Opposition: Hurter sah darin eine „gewisse Einengung unserer Aktion“, Pfarrer Gottfried Rohner befürchtete Missverständnisse, Barth wollte die Beschränkung auf eine Aktion gegen den Antisemitismus, und Pfarrer Garfield Alder erachtete die Wirkung von Protesten und Resolutionen als fraglich und bevorzugte die Kleinarbeit. Auch Pfarrer Erwin Schloss, Sekretär der Flüchtlingshilfe der Berner Landeskirche und nicht Mitglied des Komitees des BK-Hilfswerks, machte sich für Vorträge in den Gemeinden zur Bekämpfung des Antisemitismus stark.⁵⁰ Einig war man sich in der Beurteilung eines wachsenden Antisemitismus in der Schweizer Bevölkerung. Beschlossen wurde dann die Antwort auf die Attacke des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes (mit 15 Stimmen) sowie die Ab-

⁴⁸ Zwi Taubes (1900–1966), Dr. phil., Oberrabbiner der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich September 1936 bis Oktober 1965. Mitgründer der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft CJA 1946 (unter anderem zusammen mit Pfarrer Paul Vogt). Quelle: *Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz* 2 vom 14. 1. 1966, S. 23.46; 3 vom 21. 1. 1966, S. 17–18 (mit Bild); *Jüdische Rundschau* 42 vom 22. 10. 1965; 3 vom 21. 1. 1966.

⁴⁹ Karl-Barth-Archiv, 9107.240, Protokoll der Sitzung vom 25. 11. 1942 des Komitees des BK-Hilfswerks.

⁵⁰ Erwin Schloss (1894–1944), jüdischer Vater (aus seiner Religionsgemeinschaft ausgetreten), theologische Ausbildung bei den Herrnhutern, Pfarrer der Brüdergemeinde von Gnadau und 1935–1944 von Bern.

fassung „populärer Aufklärungsschriften gegen den Antisemitismus“ (mit 14 Stimmen, beide Male ohne Gegenstimme). Der Vorschlag von Farner wurde mit 13 gegen 1 genehmigt, die Gegenstimme dürfte von Alder stammen. Sodann bestimmte die Versammlung die Mitglieder der Redaktionskommission: Wilhelm Vischer, Oskar Farner, Adolf Maurer, Paul Vogt sowie einen welschen Vertreter. Vischer wurde mit dem Vorsitz betraut.⁵¹

Stellungnahme des Kirchenbundes und des Zürcher Kirchenrates

Von Vischer zur Abfassung eines Briefes an die Juden gebeten,⁵² machte sich Oskar Farner unter dem Eindruck der Ausführungen von Rabbiner Taubes⁵³ vermutlich in den ersten Dezembertagen 1942 an die Niederschrift des Briefes. Am 9. Dezember 1942 lag sein Entwurf der Redaktionskommission des BK-Hilfswerks zur Diskussion vor und wurde genehmigt,⁵⁴ wahrscheinlich ohne gewichtige Änderungen.⁵⁵ Diese Fassung enthielt gegenüber der schliesslich veröffentlichten Version noch folgende Passage:⁵⁶

⁵¹ Bundesarchiv Bern, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Wilhelm Vischer an Alphons Koechlin vom 19. 12. 1942.

⁵² Archiv des Evangelischen Pressedienstes Zürich, Dossier Bekenntnis-Kirchenhilfe, Schreiben Wilhelm Vischer an Arthur Frey vom 27. 11. 1942: „Als Präsident der Kommission, die für die Entwürfe zu sorgen hat, bat ich Prof. Farner das Grusswort an die Juden zu schreiben.“

⁵³ Taubes Gedanken wurden von Farner teilweise aufgenommen: „In seinem Kampf gegen das Judentum soll das Christentum getroffen werden“ (Karl-Barth-Archiv, 9107.240, Protokoll der Sitzung vom 25. 11. 1942 des Komitees des BK-Hilfswerks, S. 1) findet sich in den Zeilen 12–14 des Weihnachtsbriefes (Hinweis von Pfarrer Rusterholz).

⁵⁴ Staatsarchiv, TT 1.66, S. 372–373 Nr. 958 (Kirchenratssitzung vom 7. 12. 1942): „KR Farner teilt mit, dass die Kommission des BK.i.D. am 9. Dezember 1942 zusammentritt zur Formulierung der in Aussicht genommenen Kundgebungen des Hilfswerkes.“ Ein Protokoll der Sitzung vom 9. 12. 1942 konnte nicht gefunden werden, dürfte aber aus Zeitgründen und angesichts des Status (kleine Ad-hoc-Kommission) auch nicht verfasst worden sein. Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Koechlin an Rudolf Müller vom 15. 12. 1942.

⁵⁵ Dass auch die genehmigte Fassung eindeutig die Handschrift Farners trug, ergibt sich aus folgenden Belegen:

- a. Gemäss Protokoll der Sitzung des SEHBKD vom 25. 11. 1942 war Farner überzeugt, „dass die gehörten erschütternden Tatsachen nicht einfach verhallen dürfen. Es wäre ein Aufruf, der sich auf das Gehörte bezieht und der zugleich die Versicherung des Gedenkens und der Fürbitte enthält, an die jüdischen Brüder zu richten.“ Er stellte den Antrag auf Abfassung des Grusswortes (Karl-Barth-Archiv, 9107.240).
- b. Das nur in französischer Sprache vorhandene Protokoll des SEK hielt das Verlangen des BK-Hilfswerks fest, „d’adopter le texte de de contresigner une lettre ouverte aus Juifs suisses, rédigée par le prof. Farner de Zurich“ (Bundes-

„Wir würden uns im Gehorsam gegen Gottes Wort gebunden wissen und getrieben fühlen, unnachgiebig für Sie, liebe jüdische Volksgenossen einzutreten, wenn in unserm Lande je der frevle Versuch gemacht werden wollte, gegen Sie Verfolgungen anzuzetteln. Wir setzen uns mit allen Mitteln dafür ein, dass Ihre Brüder, die in Todesangst sich über unsere Grenzen geflüchtet haben, in der Schweiz barmherzig aufgenommen und getröstet werden. Denn wir sind uns wohl bewusst, dass Gott mit ihnen zu uns kommt^[57] und prüft, ob wir ihm Dank erstatten für alle Gnade, die er uns bisher erwiesen hat.“

Mit der Überschrift „Offener Brief an unsere Juden“ wurde sie dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und dem Zürcher Kirchenrat mit der Bitte um offizielle Unterstützung vorgelegt. Man nahm damit eine Idee von Braunschweig auf, der in der Sitzung vom 25. November 1942 vorgeschlagen hatte, dass der Kirchenbund und die Kirchenräte in Form von Kanzelabkündigungen ebenfalls Stellung nehmen sollten. Die Ablehnung im SEK in der Sitzung vom 10. Dezember 1942 war einhellig:⁵⁸ Präsident Pfarrer Alphons Koechlin, auch Basler Kirchenrats-

archiv, SEK-Archiv, Laufnummer 2193, Protokoll 1942, S. 285, Sitzung vom 10. 12. 1942).

- c. SEK-Präsident Koechlin schrieb am 15. 12. 1942 an Rudolf Müller: „Dem Vorstand des Kirchenbundes lag am letzten Donnerstag das beiliegende von Prof. Farner im Auftrag des Hilfswerkes für die Bekennende Kirche verfasste Manifest vor“ (Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287).
 - d. Im Protokoll des Zürcher Kirchenrates wurde festgehalten: „Das Hilfskomitee für die B.K. in D. hat dem Vorstand des Kirchenbundes den Entwurf eines von KR Farner verfassten ‚Offenen Briefes an unsere Juden‘ vorgelegt. [. . .] KR Farner ist sich bewusst, dass es ein Wagnis ist, einen solchen Brief in die Öffentlichkeit zu werfen, aber nicht minder, jetzt nicht ein Wort zur grossen Not der Juden zu sagen. Auch der Votant ist erschrocken und musste darum den Brief schreiben“ (Staatsarchiv, TT 1.66, S. 377 und 378 Nr. 967, Kirchenratssitzung vom 14. 12. 1942).
 - e. Meieli Staehelin-Kutter, die einen eigenen Briefentwurf vorlegte, schrieb am 21. 12. 1942 an Vogt: „Vielleicht würde auch Herr Pfr. Farner meine Einwände gut verstehen, er hat uns schon hier mit so viel Verständnis geholfen“ (Archiv für Zeitgeschichte Zürich, Nachlass Vogt 4.2.2).
- ⁵⁶ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, „Offener Brief an unsere Juden“; die zitierten Auszüge sind auch eigens zitiert im Zürcher Kirchenratsprotokoll (Staatsarchiv, TT 1.66, S. 377 Nr. 967, Sitzung vom 14. 12. 1942).
- ⁵⁷ Anklang an Mt 25,35–40.
- ⁵⁸ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 2193, Protokoll 1942, S. 285–286, Sitzung vom 10. 12. 1942. Die Mitglieder des Vorstandes des SEK: Max Haller (1879–1949), Prof. für Altes Testament an der Universität Bern 1925–1949, Vizepräsident des SEK 1935–1949; Alphons Koechlin (1885–1965), Frühprediger an der Martinskirche Basel 1921–1954, Präsident des Basler Kirchenrates 1933–1954, des SEK 1941–1954, der Basler Mission 1936–1959 und des HEKS 1945–1954; Robert Keller (1886–1960), Präsident des Thurgauer Kirchenrates 1934–1954 (B. MÜLLER, „Prüfstein“ Weltkrieg. „... und dass wir nicht geschwiegen haben wie ein stummer Hund . . .“. *Die Evangelische Kirche des Kantons Thurgau zwischen*

präsident (positiv; von der Theologie Karl Barths beeinflusst), hielt den Brief für „ziemlich ungeschickt“ und die implizierte Kritik an Kirche und Behörden für deplaziert. Vorstandsmitglied Pfarrer Arnold Zimmermann, Zürcher Kirchenratspräsident und früher Pfarrer am Neumünster (positiv), fand, er würde weder von den Juden noch vom Schweizer Volk verstanden, und Pfarrer Albert Lequin, der welsche Sekretär, empfand den Appell zur Konversion als taktlos; erste Pflicht von uns Christen sei jetzt die materielle Hilfe. Nach Meinung von SEK-Vizepräsident Max Haller, Professor für Altes Testament in Bern (positiv), würde er die Situation der Flüchtlinge verkomplizieren und Antisemitismus provozieren; zudem störte er sich am Anspruch der „Herren von Wipkingen“, gewissermassen im Namen der Kirche zu sprechen. Nicht anders die beiden Nicht-Theologen im Vorstand: Robert Sturzenegger, Mitglied des St. Galler Kirchenrates (positiv/dialektisch), meinte, dass das Komitee sich nicht der Wirkung eines solchen Briefes bewusst sei. Dr. jur. Robert Keller, Staatsanwalt und Thurgauer Kirchenratspräsident, war wie Haller zufrieden mit der praktischen Flüchtlingsarbeit und setzte sich für die Verhinderung von dessen Veröffentlichung ein; die Flüchtlinge bräuchten jetzt eine Atmosphäre des Friedens, die nicht durch theologische Erörterungen gestört werden soll. Einzig Pfarrer Hans Schädelin, der Deutschschweizer Sekretär (dialektisch), zeigte ein gewisses Interesse an der theologischen Argumentation. Neben der Rückweisung der Unterzeichnung des Briefes beschloss der SEK-Vorstand auf Antrag von Zimmermann eine Aussprache mit dem Komitee und dem Zürcher Kirchenrat.⁵⁹

Für Koechlin's Empfinden war Farner mit dem „Eingestehen unserer Schuld in Beugung und Busse“ vor dem „Richterstuhl der Juden“ zu weit gegangen.⁶⁰ Mit einer „solchen Erniedrigung unserer Kirche den Juden ge-

Anpassung und Widerstand im 2. Weltkrieg [unveröffentlichte Lizentiatsarbeit an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz 2001], S. 57 Anm. 268); Albert Lequin (1872–1943), Pasteur der Église nationale in Neuchâtel, Secrétaire romand des SEK 1921–1943; Hans Schädelin (1912–1980), Pfarrer in Limpach (Solothurn) 1937–1948 und deutschschweizer Sekretär des SEK 1942–1949; Robert Sturzenegger (1883–1961), Kaufmann, Mitinhaber einer Textilfirma, Präsident der Kirchgemeinden St. Gallen-Straubenzell 1918–1923 und St. Gallen-Tablat 1928–1950 (M. JEHL-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 72–73); Arnold Zimmermann (1872–1951), Pfarrer in Zürich-Neumünster 1913–1940 und Präsident des Zürcher Kirchenrates 1939–1947.

⁵⁹ SEK-Vertreter waren Koechlin, Zimmermann, Sturzenegger, Schädelin und Lequin (Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 2193, Protokoll 1942, S. 3, Sitzung vom 14. 1. 1943). Wer neben Zimmermann den Zürcher Kirchenrat vertrat, ist nicht bekannt.

⁶⁰ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Koechlin an Pfarrer Rudolf Müller vom 15. 12. 1942.

genüber“ konnte er sich nicht einverstanden erklären, da sei die „Würde unserer Kirche“ nicht mehr gewahrt. „Die beste Art die zweifellos vorhandene Abneigung gegen die vielfach widerwärtigen Juden zu überwinden“ sah er im aktiven Einsatz in der Flüchtlingsarbeit, aber nicht in der ständigen Wiederholung des Antisemitismus-Vorwurfs oder „wenn wir gar die Juden zu unsern erlauchten Richtern über unser Verhalten erheben.“ Beides sei eher kontraproduktiv.

Gemäss Aussage von Sturzenegger in einem persönlichen Brief an seinen Freund und Mitunterzeichner Eduard Thurneysen, Pfarrer am Basler Münster und ausserordentlicher Professor für praktische Theologie, wurde im SEK-Vorstand das unterschiedliche Kirchenverständnis besonders empfunden:⁶¹ Ihrer Konzeption von Volkskirche sei die Idee der Bekenntniskirche des SEHBKD gegenüber gestanden. Theologische Arbeit und solche der Kirchenbehörden seien nicht dasselbe, es gehe nicht an, dass letztere Anweisungen der Theologen entgegennehmen müssten. Tatsächlich stimmte diese Fremdwahrnehmung mit dem Selbstanspruch von Thurneysen und Karl Barth überein. Nach ihren Vorstellungen hätten die Wipkinger-Tagungen des BK-Hilfswerks „eine Art Synode einer bekennenden Kirche“ werden sollen, „die von einer gemeinsamen Erkenntnis her eine bekenntnishaftige Botschaft an die übrige Kirche richten könnte“.⁶² Dazu war man jedoch nach ihrer Einschätzung nicht fähig.

Im Zürcher Kirchenrat konnte Farner als Mitglied und Vizepräsident seinen Brief direkt unterbreiten.⁶³ Damit waren hier die Meinungen zumindest nicht ungeteilt. Präsident Zimmermann gab in der Sitzung vom 14. Dezember 1942 vor der Diskussion die Haltung des SEK bekannt und zeigte

⁶¹ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Sturzenegger an Thurneysen vom 22. 12. 1942.

⁶² Karl-Barth-Archiv, 9107.259, Protokoll der Sitzung der Kommission des SEHBKD vom 20. 9. 1943 (Zitat von Barth) und 9107.252, Protokoll der Sitzung der Kommission des SEHBKD vom 19. 5. 1943 (hier argumentierte Thurneysen ganz ähnlich wie Barth). Vgl. dazu: E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 500–502.

⁶³ Staatsarchiv, TT 1.66, S. 377–379 Nr. 967 (Kirchenratssitzung vom 14. 12. 1942). Rudolf Meier (1907–1986, positiv/jungreformiert), Landwirt, Kirchenrat 1938–1943, fehlte wegen Militärdienstes als einziger in der Sitzung. Neben den Pfarrern Arnold Zimmermann (positiv; SEK-Vorstandsmitglied), Oskar Farner (liberal) und Hans Bruppacher (religiös-sozial; beide Unterzeichner) gehörten 1942 dem Zürcher Kirchenrat an: Ernst Frick (1894–1963; liberal), Pfarrer in Zürich-Unterstrass 1921–1960, Kirchenrat 1939–1963; Wilhelm Spöndlin (1885–1965; positiv/jungreformiert), Dr. jur., Jugendanwalt für den Bezirk Zürich 1919–1950, Kirchenrat 1933–1955; Rudolf Baumann (liberal), Sekundarlehrer in Winterthur-Seen, Kirchenrat 1936–1951.

sich „erschrocken“ über das vorgelegte Dokument. Die „Verbrüderung“ mit den Juden würde in „unseren Schweizer Kirchen“ nicht verstanden. Man müsse ihnen helfen, aber die „Abbitte“ würde die „antisemitische Welle nur verstärken.“ Die Juden selber wären ebenfalls beleidigt, denn sie glaubten, „mit der Verfolgung Jesu recht gehandelt zu haben.“ Und: „Wir dürfen auch den unheilvollen Einfluss nicht übersehen, den das Judentum in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht ausgeübt hat.“ Damit gab der Präsident die Tonlage an: Sekundarlehrer Baumann war „als Laie“ über den Brief ebenfalls „erschrocken“, Pfarrer Ernst Frick (liberal) wünschte dessen „Unterdrückung“. Beim Juristen Spöndlin (positiv/jungreformiert) fühlt man sich sogar an die antisemitische Hetze in der katholischen *Schweizer Kirchen-Zeitung* erinnert, wenn er die „bedenklichen Erscheinungen jüdischen Einflusses in der Literatur, im Theater, etc.“ nannte, die „Gleichstellung“ der beiden Religionen für „unrichtig“ hielt und präziserte: „Der gegenwärtige Hass geht nicht gegen das Judentum als Religionsgemeinschaft, sondern gegen das Judentum als Rasse, als Volk.“ In unlogischer Konsequenz zum Gesagten wünschte er gleichwohl eine Stellungnahme gegen den Antisemitismus, aber in „viel einfacherer, untheologischer, mehr evangelisch-religiöser Form, damit unsere einfachen Leute es verstehen“. Dieser Vorschlag wurde auch von Baumann geteilt.

Unterstützung im Zürcher Kirchenrat fand Farner allein in der Person von Pfarrer Hans Bruppacher (religiös-sozial), der schon als offizieller Vertreter des Kirchenrates den Ausführungen von Rabbiner Taubes am 25. November 1942 beigewohnt hatte.⁶⁴ Er war „ergriffen“ vom Brief als „einem heilsamen Bussruf an unsere Kirche“. Es dürfe auch die „Ablehnung des Christus (Messias) durch die Juden“ erwähnt werden, weil es „mit dieser Liebe und diesem Bussruf an die Christen“ geschehe. Die „Freunde der verfolgten Juden“ dürften inoffiziell so reden, nicht aber die Kirche.⁶⁵ Ähnlich Farner, der meinte, dass man die Juden „nicht richterlich, sondern brüderlich“ darauf hinweise, „dass ihre Not aus der Verwerfung Christi“ komme. Nicht Schuld vorzuhalten sei jetzt an der Zeit, sondern der Hinweis: „eure Not endet, wenn ihr euch zu Christus bekehrt.“ Einigkeit bestand in seiner Analyse, dass der „Judenhass“ im Schweizer Volk „erschreckend gross“ sei.

⁶⁴ Staatsarchiv, TT 1.66, S. 361 Nr. 929 (Kirchenratssitzung vom 30. 11. 1942).

⁶⁵ In der auf den 14. 12. 1942 nächstfolgenden Sitzung am 4. 1. 1943 gab Bruppacher zuhänden des Protokolls folgende Präzisierung: „Ich sehe, dass die offizielle Kirche kaum so reden wird; den Freunden der verfolgten Juden aber wird niemand einen solchen Brief verwehren wollen“ (Staatsarchiv, TT 1.67, S. 2 Nr. 7).

Nach intensiver Diskussion beschloss der Kirchenrat den Verzicht auf Mitunterzeichnung und die Teilnahme an der vom SEK initiierten Unterredung mit den Initianten des Briefes. Diese fand am 18. Dezember 1942 in Zürich statt. Doch selbst nach drei Stunden war es trotz des Einsatzes von SEK-Präsident Koechlin nicht gelungen, sie zum Rückzug des Briefes zu bewegen.⁶⁶ Im Gegenteil: „Wir müssen ihn ausgehen lassen. Darin hat uns die Aussprache bestärkt“ schrieb Vischer, der Präsident der Redaktionskommission, in einem Dankesbrief für das Gespräch an Koechlin.⁶⁷ Ein einfacher Aufruf gegen den Antisemitismus genügte ihm nicht, er wollte einen offenen Brief an die Juden.⁶⁸ In der Aussprache gestand Vischer auch „ausdrücklich“ ein, „dass es in der ‚100%igen Absicht‘ der Verfasser liege, die J. zur Bekehrung aufzufordern“.⁶⁹ Wenigstens ging man nochmals über die Bücher: Vischer, Farner und Vogt von der Redaktionskommission strichen einige umstrittene Passagen, kürzten und vereinfachten die Formulierungen.⁷⁰ Da der Brief nunmehr als „Weihnachtsbrief an die Schweizer Juden“ veröffentlicht werden sollte, galt es, nach dem 18. Dezember 1942 innerhalb von wenigen Tagen die Schlussredaktion, die Unterschriftensammlung und die Zustellung an die Presse vorzunehmen. Die Verantwortung dafür trug Paul Vogt, Präsident des BK-Hilfswerks und – im Hintergrund – der eigentliche „spiritus

⁶⁶ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 2022, Protokoll 1943, S. 3–4, Sitzung vom 14. 1. 1943.

⁶⁷ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Vischer an Koechlin vom 19. 12. 1942.

⁶⁸ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Koechlin an Rudolf Müller vom 15. 12. 1942.

⁶⁹ Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Sturzenegger an Thurneysen vom 22. 12. 1942.

⁷⁰ Das Protokoll der Komiteesitzung vom 10. 3. 1943 hält fest: „Zustandekommen des Weihnachtsbriefes durch die Dreierkommission die an der letzten Sitzung eingesetzt wurde“ (Karl-Barth-Archiv, 9107.247). Es ist davon auszugehen, dass nie ein Romand aktiv mitarbeitete (Wegdistanz nach Zürich!). Koechlin nennt als Kommissionsmitglieder Vischer, Farner, Vogt, Adolf Maurer und Arthur Frey (Bundesarchiv, SEK-Archiv, Laufnummer 1287, Schreiben Koechlin an Rudolf Müller vom 15. 12. 1942). Frey und Maurer dürften kaum eine aktive Rolle bei der Textgestaltung gespielt haben: Frey war 1940 aus dem Komitee ausgetreten, Maurer litt unter Arbeitsüberlastung. Ein Flugblatt an breite Bevölkerungskreise zugunsten der Hilfe an die Flüchtlinge (am 25. 11. 1942 als „populäre Aufklärungsschriften gegen den Antisemitismus“ beschlossen), um dessen Abfassung letzterer von Vischer gebeten worden war, kam nicht zustande (Archiv des Evangelischen Pressedienstes, Dossier Bekenntnis-Kirchenhilfe, Schreiben Wilhelm Vischer an Arthur Frey vom 27. 11. 1942).

rector“ der ganzen Aktion,⁷¹ während Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst für die Weiterleitung an die politischen Blätter zuständig war. In der Eile vergass Vogt gar, auf die Veröffentlichung hinzuweisen, so dass „einige grosse Augen machen, wenn sie ihren Namen in diesem oder jenem Blatte unter diesem Brief finden, besonders wenn kämpferische Kommentare erscheinen sollten“.⁷²

Ohne offizielle Unterstützung, lediglich als privates Bekenntnis ging der Brief an die Öffentlichkeit. Er wurde „allen Rabbinern sowie leitenden jüdischen Persönlichkeiten“ in der Schweiz zugesandt und in einigen Flüchtlingslagern vorgelesen⁷³ sowie im Mitteilungsblatt des Evangelischen Pressedienstes an die Mitarbeiter und die religiösen Blätter vom 23. Dezember 1942 abgedruckt.⁷⁴ Am 24. Dezember 1942 erschien er in ein paar Deutschschweizer Tageszeitungen (darunter in der *National-Zeitung*)⁷⁵ und später in

⁷¹ Symptomatisch Pfarrer Garfield Alder in seinem Absagebrief vom 20. 12. 1942 an Vogt: „Deinem Einsatz haben wir ja so viel zu verdanken, dass man versucht ist, schon rein aus Dank und Liebe zu Dir, die Unterschrift zu geben, aber nichtwahr, das wäre doch nicht die rechte Haltung“ (Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2).

⁷² Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Schreiben Frey an Vogt vom 21. 12. 1942.

⁷³ Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Schreiben Frey an Vogt vom 21. 12. 1942 (hier das Zitat); S. FELBER, *Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift*, S. 131.

⁷⁴ *Mitteilungen des Schweizerisch-evangelischen Pressedienstes* 51 vom 23. 12. 1942 (mit der Liste der 37 Unterzeichner). Das Mitteilungsblatt erschien hektographiert, möglicherweise wurden Abzüge davon erstellt. Diese entsprächen dann dem Separatdruck, vom dem in der Forschung ausgegangen wird (K. BARTH, *Offene Briefe*, S. 424.448; E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 496; S. FELBER, *Wilhelm Vischer als Ausleger der Heiligen Schrift*, S. 130). Doch hat sich in keinem der zahlreichen Nachlässe ein solches Exemplar erhalten. Schenker muss jedoch nicht zwangsläufig ein Flugblatt vorgelegen haben (so E. BUSCH, *Unter dem Bogen des einen Bundes*, S. 496 Anm. 5), vielmehr dürfte er als Redaktor der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* Zugang zu den Mitteilungen des Evangelischen Pressedienstes und zu diversen Tageszeitungen gehabt haben.

⁷⁵ *National-Zeitung* vom 24. 12. 1942 (Nennung der 37 Unterzeichner). Abdruck in folgenden Tageszeitungen: *Volksstimme* 300 vom 23. 12. 1942 (alle Unterzeichner); *Landbote* 301 vom 24. 12. 1942 (namentliche Nennung von 21 Unterzeichnern aus Basel, dem Aargau und der Ostschweiz); *Appenzeller Zeitung* 302 vom 24. 12. 1942 (vier Namen von Unterzeichnern). Andere politische Zeitungen: *Oberländisches Volksblatt* 202 vom 24. 12. 1942 (alle Unterzeichner); *Schweizerische Republikanische Blätter* 25 vom 16. 1. 1943 (alle Unterzeichner).

Die Zeitungen, die den Weihnachtsbrief abdruckten, hatten einen Bezug zu den Unterzeichnern oder zur Theologie ganz allgemein: z. B. der *Landbote* zum Demokraten und Presseemann Arthur Frey; *Volksstimme*-Redaktor Franz Schmidt war vorher Redaktor am religiös-sozialen [*Der*] *Aufbau* und Sohn des Theologieprofessors Paul Wilhelm Schmidt in Basel. Redaktor Rudolf Wyss-König (*Oberländisches*

kirchlichen Blättern wie dem *Kirchenbote*[n] *für den Kanton Zürich*,⁷⁶ wo Farner Redaktor war.

Die Unterzeichner

In erster Linie wurden die 34 Mitglieder des leitenden Komitees des SEHBKD zur Unterschrift eingeladen:⁷⁷ 28 Namen finden sich in der Liste der Unterzeichner. Von den Pfarrern Jaques Courvoisier (Genève) und Garfield Alder (Luzern) haben sich die Absagebriefe erhalten.⁷⁸ Beide liessen sich von den Argumenten des Kirchenbundes überzeugen; Alder hielt zudem die Resolution des Schweizerischen Pfarrvereins sowie die Kollekte der Flüchtlingshilfe für ausreichend deutliche Zeichen, „dass wir für das heimgesuchte Israel eintreten.“ Allerdings kam bei Alder auch eine distanzierte Haltung gegenüber dem Judentum zum Ausdruck, denn die allgemeine Formulierung „Wir stehen zu Ihnen“ ging ihm zu weit. Zu den 28 BK-Leuten kamen neun weitere Personen hinzu (eine Frau und acht Männer). Sie waren mit Komitee-Mitgliedern freundschaftlich verbunden oder Pfarrer an Orten mit einem Flüchtlingslager (Emil Blaser in Büren a. A. [Bern], Ernst Kaul in Adliswil [Zürich] und Ernst Stuckert in Aeugst [Zürich]). Somit ergibt sich folgende Aufschlüsselung der 37 Unterzeichner: 33 Männer und vier Frauen. Letztere waren allesamt religiös tief verwurzelt und kirchlich stark engagiert, drei als Komitee-Mitglieder: Gertrud Kurz, Charlotte von Kirschbaum (Sekretärin und theologische Mitarbeiterin von Karl Barth), Hanny Wieser-Staehelin (Ehefrau von Pfarrer Gottlob Wieser, Chefredaktor des dialektischen *Kirchenblatt*[es] *für die reformierte Schweiz*); ferner Meieli Staehelin-Kutter (Tochter von Neumünster-Pfarrer Hermann Kutter, Ehefrau von

Volksblatt) dankte Karl Barth persönlich; der Brief gehöre zu den „wesentlichen Dingen“ von Weihnachten 1942 (Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Brief Wyss an Barth vom 28. 12. 1942).

⁷⁶ *Kirchenbote für den Kanton Zürich*, Januar 1943, S. 4–5 (mit der Liste der 37 Unterzeichner). Abdruck des Briefes auch in: *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* 1 vom 7. 1. 1943, S. 10–11; *Kirchenbote für den Kanton Basel-Land* 5, Februar 1943, S. 38; *Freund Israels* 2/3, März/Mai 1943, S. 23 (alle 37 Namen); SEHBKD (ed.), *Judennot*, S. 7–9 (mit den 37 Unterzeichnern).

Nicht abgedruckt in (ohne Vollständigkeit): Kirchenboten der Kantone Thurgau, Graubünden, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen (erst ab 1952). Der Grund dürfte in der Erscheinungsweise liegen (monatlich oder noch weniger).

⁷⁷ Die kommentierte Liste der Unterzeichner sowie deren Biographien finden sich im Anhang.

⁷⁸ Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Schreiben Courvoisier an Vogt vom 20. 12. 1942 und Alder an Vogt vom 20. 12. 1942.

Kirchengeschichtspräsident Ernst Staehelin und Schwägerin von Hanny Wieser), die übrigens als einzige einen eigenen Briefentwurf vorgelegt hatte, der weniger schroff in der Wortwahl war, nicht zur Bekehrung zu Christus aufrief, aber gleichwohl die von Christen an den Juden begangenen Sünden bekannte und um „Vergebung Gottes“ bat.⁷⁹ Von den 33 Männern war nur Dr. oec. publ. Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst nicht ordiniert (er wäre jedoch gerne Pfarrer geworden, konnte sich aber nach dem frühen Tode seines Vaters aus finanziellen Gründen das Theologiestudium nicht leisten), von den andern arbeiteten 25 als (Gemeinde-)Pfarrer, sieben als haupt- oder nebenamtlicher Lehrer (Privatdozent oder Professor) an der Universität (Karl Barth, Emil Brunner, Oskar Farner, Edmond Grin, Alfred de Quervain und Eduard Thurneysen, Wilhelm Vischer) und einer als Fürsorger (Luzius Salzgeber). Mit Ausnahme von Grin (Lausanne) stammten alle aus der Deutschschweiz. Richtungsmässig gehörten die unterzeichnenden Personen zum engeren oder fernerem Kreis der dialektischen Theologie (Barth- und Brunner-Schüler), kamen aber auch aus dem Pietismus (etwa Vogt, Gertrud Kurz). Oskar Farner war zunächst theologisch liberal (wie sein Vater Pfarrer Alfred Farner), entwickelte sich, mitbewirkt durch die Beschäftigung mit dem Reformator Zwingli, zu einer biblisch-zentrierten Theologie weiter. Obwohl er durch seine Ehefrau Mary Wieser (Schwester von Pfarrer Gottlob Wieser) auch familiär zum engeren Kreis der dialektischen Theologie gehörte, blieb er kirchenpolitisch bei den Liberalen und gehörte zur liberalen Synodenfraktion. Fünf Pfarrer waren mit den Religiös-Sozialen verbunden (Hans Bruppacher, Samuel Dieterle, Rudolf Schwarz, Alfred Hübscher und Adolf Maurer; die beiden letzteren waren auch Komitee-Mitglieder). Hingegen unterzeichneten die engsten Ragaz-Schüler den Brief nicht, sie waren jedoch kaum dazu eingeladen. Ohne den Richtungsgegensatz genauer gekannt zu haben, ist dem Israelitischen Wochenblatt doch aufgefallen: „Unter den Unterschriften fehlen so judenfreundliche Namen wie Pfarrer Trautvetter und Pfarrer Lejeune“.⁸⁰

⁷⁹ Meieli Staehelin empfand die Begründung für das Einstehen für die Juden (Gefahr für die Kirche) als „opportunistisch“ und „utilitaristisch“. Obwohl auch sie dem traditionellen christlichen Bild des jüdischen Volkes verhaftet blieb (sie sprach von „Blindheit Israels“), wollte sie positiv von Christus reden und „nicht dem unglücklichen Volke seine Verstockung aufdringlich vorhalten“ (Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Brief Meieli Staehelin an Vogt vom 21. 12. 1942 und Briefentwurf).

⁸⁰ *Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz* 2 vom 15. 1. 1943, S. 8. Paul Trautvetter (1889–1983), Pfarrer in Oberhallau (Schaffhausen) 1912–1918 und Zürich-Höngg 1918–1954, und Robert Lejeune (1891–1970), Pfarrer in Zürich-Neu-

Das Echo in der politischen Presse

Die meisten Zeitungen, die den Weihnachtsbrief in einer kurzen Mitteilung erwähnten oder abdruckten (vollständig oder in Auszügen), verzichteten auf einen Kommentar. Leserbriefe wurden gar nicht erst abgedruckt. Besonders bei der *National-Zeitung* in Basel trafen auch Wochen nach dem 24. Dezember Anfragen und Beschwerden vor allem von jüdischer Seite ein – „Ach die ich rief die Geister . . .“ seufzte man dazu in der Redaktion⁸¹ –, die postwendend an Arthur Frey vom Evangelischen Pressedienst gesandt wurden, der sie seinerseits an Vogt zur Beantwortung weiterleitete.

Voll des Lobes war die von Gewerkschaftern, Demokraten und Linksfreisinnigen initiierte Zeitung *Die Nation* für das christliche Schuldeingeständnis (Zeile 26–30): „Dieser in seiner Simplität überwältigende Gedanke“ sei „herzhaft undogmatisch“ und hebe sich wohltuend ab vom „gewöhnlichen gelehrten theologischen Betrieb der dicken Dogmatikbücher“, die nur auf die Verteidigung traditioneller dogmatischer Positionen aus seien.⁸²

Eine weitere unabhängige Zeitung verteidigte den Weihnachtsbrief und seine Unterzeichner. In den *Schweizerische[n] Republikanische[n] Blätter[n]* nahm Redaktor Johann Baptist Rusch, der zeitlebens progressive soziale Ideen vertrat, aber einer konservativ-ultramontanen Weltsicht verhaftet blieb, die Unterzeichner Barth und Brunner und ihre Schüler vom Vorwurf des durch das Evangelium gerechtfertigten Antisemitismus ausdrücklich in

münster 1926–1958, waren enge Vertraute von Leonhard Ragaz und zeit ihres Lebens sehr aktiv in der religiös-sozialen Bewegung.

⁸¹ Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Redaktion der *National-Zeitung* an den Evangelischen Pressedienst vom 4. 1. 1943. Schon am vorher hatte die Redaktion der *National-Zeitung* dem Evangelischen Pressedienst mitgeteilt, man gedenke nicht, „diesen Theologenstreit weiter zu führen“ (*National-Zeitung* an den Evangelischen Pressedienst 28. 12. 1942). Ferner: Schreiben Frey an Vogt vom 15. 1. 1943, worin er mitteilt, dass die *National-Zeitung* die Beantwortung der Reklamationen der Leser verlange, „damit Ruhe einkehre“.

⁸² *Die Nation* 2 vom 14. 1. 1943. Erfreut rapportierte Pfarrer G. Wieser dieses Lob den Lesern seines Kirchenblattes (*Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* 2 vom 21. 1. 1943, S. 26). Auf der gleichen Seite zeigt sich *Die Nation* „betroffen, nein erschüttert“ über den Artikel in der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung*, schreibt aber polemisch-ironisch: „Es ist ein menschenfreundlicher Einfall der Kirchen-Zeitung, mit politischem Antisemitismus (numerus clausus) dem ‚berechtigten‘ Antisemitismus die Vorwände zu nehmen. Die Kirchen-Zeitung beweist politisches Zartgefühl, indem sie von der ‚Verweisung der Juden in ihre Schranken‘ und nicht etwa von Ausrottung der Juden spricht.“

Schutz.⁸³ Wichtiger als die Juden „vorzeitig in den Tempel des Neuen Testaments zurückzurufen“ sei, sie davon zu überzeugen, dass die Christen nichts mit den an ihnen jetzt verübten Verbrechen zu tun hätten. Mit der Rückkehr aus der Verbannung in ihre ursprüngliche Heimat komme das Verständnis für die „wahre Messiasidee“. Deshalb begrüßte Rusch den politischen Zionismus. Obwohl er also die Juden hinsichtlich ihres Glaubens in Ruhe liess, hielt er theoretisch an der Judenmission und am christlichen Absolutheitsanspruch fest. Verständlich wird diese Position, wenn man deren Entwicklung betrachtet: In den Jahren 1923 bis 1927 publizierte er in seinem Blatt noch wüste antisemitische Hetzartikel und trug damit zur Verbreitung einer antisemitischen Grundhaltung in der Deutschschweizer Bevölkerung in den zwanziger Jahren bei, der dann den Fronten in den dreissiger Jahren als guter Nährboden für ihren militanten Judenhass diente.⁸⁴ Erst in den 1930er Jahren unter dem Eindruck des aufkommenden Faschismus und Nationalsozialismus änderte Rusch seine Einstellung gegenüber den Juden. Wohl um seinen Gesinnungswandel zu dokumentieren, druckte er 1943 nicht nur den Weihnachtsbrief in seiner ganzen Länge ab, sondern stellte auch als einziger sein Blatt einem Rabbiner, nämlich Elijahu Botschko aus Montreux, für ein kritisches Wort zur Verfügung.

Ablehnung fand der Brief in einem Artikel in der *Appenzeller Zeitung* unter der Überschrift „Eine andere Auffassung“.⁸⁵ Hier wurde unter Anführung zweier Textpassagen (Zeile 16–17 und 23–24) es als „Zumutung“ empfunden, die „seelische Bedrängnis der ‚Brüder‘, die in Todesangst über unsere Grenzen geflüchtet sind“, zu missbrauchen und als „Dank für die gastliche Aufnahme den Abfall vom angestammten Glauben“ zu verlangen. Zudem würden „weite Kreise des Schweizervolkes einer derartigen Proselytenmacherei wenig Geschmack abgewinnen.“ Spätestens hier stutzt der heutige Leser, denn dieser Satz kann auch jüdenfeindlich verstanden werden: Die Juden sind derart anders, dass sie nicht einmal Christen werden dürfen, sie sollen keinen Platz in der (nur christlich verstandenen) Schweiz finden

⁸³ *Schweizerische Republikanische Blätter* 24 vom 9. 1. 1943 und 25 vom 16. 1. 1943. Johann Baptist Rusch (1886–1954), Journalist bei diversen konservativen Zeitungen, dann Redaktor bei den *Schweizerische[n] Republikanische[n] Blätter[n]* 1918–1945 (umfassend über Rusch und die *Schweizerische[n] Rerpublikanische[n] Blätter*: A. BUNDI, *Die Schweizerischen Republikanischen Blätter des konservativen Publizisten J. B. Rusch. Eine aufmüpfige Stimme im Schweizer Blätterwald (1918–1945)*, Freiburg Schweiz 1999 (= Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 26).

⁸⁴ A. BUNDI, *Die Schweizerischen Republikanischen Blätter*, S. 123–146.

⁸⁵ *Appenzeller Zeitung* 305 vom 29. 12. 1942.

können. Eine judenfreundliche Interpretation der Stellungnahme wird schwierig gemacht auch durch die Fortsetzung, wo die Kundgebung des BK-Hilfswerks eine „Provokation für das uns umgebende Ausland“ genannt wird, wobei der Bundesrat dann den Schaden wieder beheben müsse. Mit einer Attacke auf die Unterzeichner, die besser „einen oder mehrere Flüchtlinge in ihre Pfarrhäuser und Privatfamilien aufgenommen“ hätten, endet der Artikel, der auch im *Anzeiger von Uster* und im *Limmattaler Tagblatt* erschienen ist.⁸⁶ Vollends klar wird dessen eigentlicher Standpunkt, wenn man berücksichtigt, dass sich dahinter die Presseagentur Schweizer Mittelpresse (SMP; später: Schweizerische Politische Korrespondenz) verbarg,⁸⁷ die mit dem rechtsgerichteten Schweizerischen Vaterländischen Verband (SVV) personell und ideologisch liiert war und dessen Kampagne gegen die Flüchtlinge im Herbst 1942 tatkräftig unterstützte.⁸⁸

Einen wüsten antisemitischen Kurs steuerte das Organ der mit Hitler-Deutschland eng kooperierenden Nationalen Front, *Die Front. Nationales Kampfblatt der Schweiz*, welches der Bundesrat am 6. Juli 1943 verbot.⁸⁹ In der Einführung zu einem Leserbrief wurde der Weihnachtsbrief als Schreiben bezeichnet, „das sich in knechtischer Unterwürfigkeit nicht tief genug zu erniedrigen weiss und das in die Feststellung mündet: Wir Christen sind an allem schuld, ihr Juden an gar nichts!“⁹⁰ Im Prinzip liess sich der Einsender des Leserbriefes von Judenhass leiten, wenn er die Unterzeichner angriff und ihnen Anbiederung, „Heuchelei“ sowie Rühmen ihres angeblich guten Tuns (unter Zitierung der Zeilen 18–20) vorwarf. Es sei einfach, ein Bekenntnis für Sünden abzulegen, die andere begangen hätten. Auch wenn man sich bei der Erniedrigung vor den Juden an die Argumentation Koechlin's erinnert

⁸⁶ *Anzeiger von Uster* vom 29. 12. 1942 und *Limmattaler Tagblatt* 307 vom 31. 12. 1942.

⁸⁷ Auf die Autorschaft der SMP hat Rudolf Wyss-König, Redaktor für das *Oberländische[s] Volksblatt* in Interlaken, Paul Vogt aufmerksam gemacht (Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Vogt 4.2.2, Schreiben vom 18. 1. 1943). Im *Volksblatt* war der Weihnachtsbrief am 24. 12. 1942 abgedruckt worden.

Im Israelitischen Wochenblatt wurde der Artikel zwar positiv aufgenommen, aber nur der erste Teil kommentiert, und die Verfasserschaft der SMP scheint nicht bekannt gewesen zu sein (*Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz* 2 vom 15. 1. 1943).

⁸⁸ A. A. HÄSLER, *Das Boot ist voll*, S. 224. Zur Verquickung von SVV und SMP: B. GLAUS, *Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940*, Einsiedeln 1969, S. 17; D. HELLER, *Eugen Bircher*, S. 136.

⁸⁹ B. GLAUS, *Die Nationale Front*, S. 178–188, Register ‚Antisemitismus‘ und ‚Judenfrage‘; W. WOLF, *Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933–1945*, Schaffhausen 1969, S. 151–165.

⁹⁰ *Die Front. Nationales Kampfblatt der Schweiz* 2 vom 14. 1. 1943.

fühlen kann, so bestehen himmelweite Unterschiede, denn der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat sich durch sein tapferes Engagement für die Flüchtlinge ganz anders ausgezeichnet.

Reaktionen in der kirchlichen Presse

Mehr Beachtung fand der Weihnachtsbrief in den kirchlichen Richtungsblättern. Im Organ der Liberalen empfand es Redaktor Martin Werner,⁹¹ Theologieprofessor in Bern und wichtige Stimme des theologischen Liberalismus, als „Zumutung“, „den Juden die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Kampf um die Existenz zu offerieren“, falls sie sich zu Christus als dem verheissenen Messias bekehrten.⁹² Diese „Gegenleistung für materielle christliche Hilfe“ sei „nicht sehr taktvoll“. Ein gläubiger Jude würde in dieser Notzeit den „Glauben seiner Väter gerade nicht preisgeben.“ Noch schärfer ging die Presse der Religiös-Sozialen ins Gericht: Für Leonhard Ragaz,⁹³ von 1908 bis 1921 Theologieprofessor in Zürich und ab 1921 ausschliesslich Redaktor der von ihm mitbegründeten Zeitung *Neue Wege*, stand in bezug auf die Urheberschaft des Weihnachtsbriefes, „dieser seltsamen Erklärung“, fest:⁹⁴

„Es ist aber kein blosser Zufall, sondern für die Theologie, welcher das Dokument entsprungen ist, charakteristisch, dass es so ausgefallen ist. Denn sie hat es denen, die von ihr beherrscht sind, unmöglich gemacht, auf schlicht menschliche Weise zu reden; es muss immer unter theologischen Verrenkungen und Spreizungen geredet werden!“⁹⁵

Wie Ragaz distanzierte sich auch sein Schüler Pfarrer Max Gerber in *Der Aufbau* von diesem Dokument christlicher Arroganz und fand es unverständlich dass „just in dieser Stunde der Ausrottung von Hunderttausenden von Juden“ folgender Satz ausgesprochen werden konnte: „Wehe der Judenschaft, wenn sie sich jetzt im Widerstand gegen Christus versteifen würde!“⁹⁶

⁹¹ Martin Werner (1887–1964), Professor für Systematische Theologie an der Universität Bern 1928–1958.

⁹² *Schweizerisches Reformiertes Volksblatt* 5 vom 30. 1. 1943, S. 39–40.

⁹³ Leonhard Ragaz (1868–1945), Professor für Systematische und Praktische Theologie an der Universität Zürich 1908–1921.

⁹⁴ *Neue Wege*, Januar-Sendung 1943, S. 30.

⁹⁵ Im unmittelbaren Anschluss an dieses Zitat fährt Ragaz in Anspielung auf die religiös-sozialen Unterzeichner fort: „Dass auch einige dieses Dokument unterzeichnet haben, über deren Unterschrift man sich wundern muss, ist gewiss nur dadurch zu erklären, dass sie sich diesen Sachverhalt nicht genügend überlegt haben“ (*Neue Wege*, Januar-Sendung 1943, S. 30).

⁹⁶ *Der Aufbau* 2 vom 8. 1. 1943, S. 11. Max Gerber (1887–1949), Pfarrer in Feldis (Graubünden) 1913–1919 und Langenthal (Bern) 1920–1931; Redaktor der Zeitung *Der Aufbau* von 1919–1949.

Im Periodikum der Positiven, dem *Kirchenfreund*, findet der Weihnachtsbrief überhaupt keine Erwähnung. Gleichwohl ist der Standpunkt der positiven Richtung bekannt. In der der Evangelischen Volkspartei nahestehenden *Evangelische[n] Volkszeitung*⁹⁷ wurde der Weihnachtsbrief partiell abgedruckt und in positivem Sinn kommentiert.⁹⁸ Redaktor Ernst Lutz,⁹⁹ Vizepräsident der Berner Kirchensynode, hob die Aktualität der sogenannten Judenfrage hervor, welche auch die Frage der christlichen Kirche sei. Denn wenn ein Staat zum Antisemitismus übergehe, gerieten auch die „christlichen Positionen ins Wanken.“ Trotz Ablehnung des Antisemitismus und der Versicherung „Die christliche Gemeinde steht übers Kreuz ihres Herrn in unlöslicher Solidarität mit dem Bundesvolk Israel Schulter an Schulter“ rief er zur Bekehrung zu Christus auf. Damit hielt er unmissverständlich an der Judenmission fest, auch wenn er dabei den christlichen Bussruf im Brief (Zeile 23–37) zitierte.

Mit der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* liess sich auch eine katholische Stimme vernehmen. Nur wenige Tage nach Weihnachten, am 31. Dezember 1942, meldete sich deren Mitredaktor Alois Schenker¹⁰⁰ zu Wort und zeigte

⁹⁷ In den damaligen Jahren gehörte auch die spätere feministische Theologin und Oekumenikerin Marga Bührig (1915–2002) mit ihren Leitartikeln zu den regelmässigen Mitarbeiterinnen. Vgl. z. B. *Evangelische Volkszeitung* 7 vom 13. 2. 1942 („Masse und Gemeinschaft“), 10 vom 6. 3. 1942 („Autorität als Versuchung“), 15 vom 10. 4. 1942 („Toleranz“), 18 vom 1. 5. 1942 („Moderne Schlagwörter“), 28 vom 10. 7. 1942 („Wie erträgst du diese Zeit?“), 36 vom 4. 9. 1942 („Landsgemeinde der Jungen Kirche“) usw.

⁹⁸ *Evangelische Volkszeitung* 1 vom 1. 1. 1943 (Abdruck der Zeilen 4–5.7–11.24–30. 37–39) und 3 vom 15. 1. 1943.

⁹⁹ Ernst Lutz (1887–1943). Nach dem Tod des Vaters 1892 Übersiedlung von Rehetobel (Appenzell-Ausserrhoden) nach Zürich. Aus familiären Gründen Verzicht auf das Theologiestudium. Lehrerseminar Küsnacht (Zürich; Patent 1908). Lehrer in Horgen (Zürich). Wechsel zum Blauen Kreuz: hier Verlagsleiter und Redaktor. Zentralpräsident der Schweizerischen Evangelischen Volkspartei (EVP), Mitglied des Berner Stadtrates (Legislative) 1932–1943. Kirchliches Engagement: Präsident der Friedenskirchgemeinde und des Gesamtkirchgemeinderates Bern, Vizepräsident der Berner Kirchensynode. Freundschaftlich mit Emil Brunner verbunden, später Anlehnung an die dialektische Theologie Karl Barths (Quelle: *Evangelische Volkszeitung* 34 vom 20. 8. 1943, 35 vom 27. 8. 1943 und 37 vom 10. 9. 1943).

¹⁰⁰ Alois Schenker (1904–1988). Priesterweihe 27. 10. 1929, nach Studienabschluss (Dr. phil. et theol.) Vikar in Reussbühl (Luzern) 1931–1932, Basel St. Clara 1932–1933 und Basel St. Joseph 1933–1939. Professor für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern 1940–1970. Mitredaktor der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* 1939–1951, Hauptredaktor 1951–1953. Ernennung zum Chorbherrn zu St. Leodegar in Luzern 1962. Schenker polemisierte auch gegen den fortschrittlichen Theologen Otto Karrer 1942 und 1953 gegen den katholischen Reformflügel um Hans Urs von Balthasar, was schliesslich die Absetzung als Redaktor der *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* durch den Bischof von Basel nach sich

sich empört:¹⁰¹ „Alles Eintreten für die verfolgten Juden in Ehren! Alle Ablehnung eines fanatischen Antisemitismus in Ehren! Aber dieses Confiteor geht zu weit und ist unhaltbar, geschichtlich und dogmatisch.“ Im folgenden widerlegte Schenker gleich selber seine Worte. Nicht nur äusserte er sich dezidiert antijudaistisch – „der Christ ist selbstverständlich dogmatischer Antisemit, d. h. er lehnt die mosaische Religion als falsch ab, als durch das Christentum erfüllt und damit abgelöst“ –, sondern verstieg sich in wüsteste antisemitische Beschimpfungen. Die Juden hätten sich

„so häufig und so unverschämt frech und ungerecht auf Kosten der Christen breit gemacht in allen Schlüsselstellungen des privaten und öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Presse, Literatur, Theater, Politik usw.), dass es ein Akt primitivster Notwehr gewesen ist und noch ist, sie zurückzubinden und an parasitärer Ausnützung ihrer Unverfrorenheit zu verhindern.“

Der Professor für Moralthologie an der Theologischen Fakultät Luzern ging noch weiter: „Niemand will Pogrome rechtfertigen, aber noch weniger darf man die Verweisung der Juden in ihre Schranken als Unrecht hinstellen.“ Er befürwortete einen „*numerus clausus*“, der im Interesse der Juden selber liege. Für ihn stand unmissverständlich fest: „Das parasitäre Judentum hat den Antisemitismus selber verschuldet“. Wie weit ihm das Lesepublikum im katholischen Klerus – die *Schweizerische Kirchen-Zeitung* war immerhin Organ der Schweizer katholischen Kirche mit halboffiziellem Charakter¹⁰² – und unter den Laien in diesen – gelinde gesagt – sehr pointierten Aussagen folgte, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Aufgrund der Voten im Vorstand des Schweizer Kirchenbundes oder im Zürcher Kirchenrat liegt jedoch der Schluss nahe, dass der Antisemitismus in der Schweizer Bevölkerung damals weit verbreitet und der Antijudaismus unter der Mehrheit der Gläubigen (tief) verankert war.¹⁰³

[Fortsetzung folgt]

zog. Hierauf Wende nach rechts, Beiträge für rechtsintegralistisches Organ (Quelle: *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 36 vom 8. 9. 1988, S. 516 und U. ALTERMATT, *Katholizismus und Antisemitismus*, S. 250–255 mit Bild).

¹⁰¹ *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 53 vom 31. 12. 1942, S. 631.

¹⁰² Zur *Schweizerische[n] Kirchen-Zeitung* und ihrer Funktion siehe die Jubiläumsnummer 150 Jahre *Schweizerische Kirchen-Zeitung* (25 vom 24. 6. 1982, S. 409–426, insbesondere S. 420–423).

¹⁰³ Der Befund im Kanton St. Gallen: Anlässlich der 1943/44 in der evangelisch-reformierten Kirche durchgeführten Visitation äusserte knapp die Hälfte der antwortenden Pfarrer, dass es in ihrer Gemeinde antisemitische Strömungen gebe (M. JEHLE-WILDBERGER, *Das Gewissen sprechen lassen*, S. 142–151, insbesondere S. 148).